

die durch die staatliche Planung und gesetzliche Normen begründeten Geldbeziehungen der Staatsorgane mit der volkseigenen Wirtschaft, den wirtschaftenden Einheiten anderer Eigentumsformen, Organisationen, Institutionen und Bürgern. Das planmäßige proportionale und effektive Wachstum der volkseigenen Betriebe und Kombinate bildet die stabile Basis für die wachsende Einnahmen- und Ausgabenwirtschaft des S. Die wesentlichen Einnahmen des S. sind: Einnahmen aus der volkseigenen Wirtschaft (wie Nettogewinnabführungen, Produktionsfondsabgabe, produktgebundene Abgaben), → *Abgaben* und → *Steuern* der sozialistischen Genossenschaften (wie Nettogewinnabgabe der Konsumgenossenschaftsverbände der Bezirke), Steuern des Handwerks, Einnahmen der staatlichen Organe, Steuern der Bürger. Die wesentlichsten Ausgaben des S. sind: Mittel für die Finanzierung von Aufgaben und Vorhaben des sozialistischen Staates zur Sicherung der Beschleunigung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, der Intensivierung der gesellschaftlichen Produktion, der Verbesserung der volkswirtschaftlichen Struktur in Übereinstimmung mit den Möglichkeiten und Erfordernissen der fortschreitenden sozialistischen ökonomischen Integration, Mittel zur Finanzierung der Aufwendungen des sozialistischen Bildungswesens, der sozialistischen Wissenschaftsorganisation, von Maßnahmen zur kulturellen, gesundheitlichen und sozialen Betreuung und sportlichen Betätigung der Werktätigen, die Finanzierung der Verteidigung und des Staatsapparates, produktgebundene Subventionen und Zuschüsse für die Sozialversicherung. Der sozialistische Staat sichert durch die Verteilung und Umverteilung von Teilen des Nationaleinkommens mittels des S. auf die Zweige und Bereiche der Volkswirtschaft, die Eigentumsformen, die Klassen und Schichten sowie die

Territorien eine den Interessen der Arbeiterklasse entsprechende Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft. Der S. der DDR besteht aus dem zentralen Haushalt und den Haushalten der Bezirke. Während der zentrale Haushalt die Haushalte der zentralen Staatsorgane und den Haushalt der Sozialversicherung umfaßt, werden in den Haushalten der Bezirke neben den Haushalten der Räte der Bezirke die Haushalte der Kreise, Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände erfaßt. Alle Bestandteile des S. sind organisch miteinander verbunden. Die Einheitlichkeit des S. wird auf der Grundlage des sozialistischen Eigentums an den Produktionsmitteln, der politischen Macht der Arbeiterklasse mit ihrer marxistisch-leninistischen Partei an der Spitze und des demokratischen Zentralismus garantiert. Zur Durchsetzung einer einheitlichen staatlichen Ordnung auf dem Gebiet des S. wurde das Gesetz über die → *Staatshaushaltsordnung* der DDR vom 13. 12. 1968 erlassen. Dieses Gesetz regelt die Aufgaben und den Aufbau des S., die Verantwortung für die Leitung und Planung auf dem Gebiet des S. sowie die Grundsätze der Haushaltswirtschaft. Grundlage der Tätigkeit auf dem Gebiet des S. ist das von der Volkskammer der DDR für das jeweilige Jahr beschlossene Gesetz über den Staatshaushaltsplan. Die Volksvertretungen in den Bezirken, Kreisen, Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden entscheiden über die Haushaltswirtschaft in ihrem Verantwortungsbereich. Zur Durchführung ihrer planmäßigen Aufgaben erhalten die örtlichen Volksvertretungen neben Abführungen aus ihnen unterstellten Betrieben und Kombinate und neben Einnahmen ihrer Organe und unterstellten Einrichtungen Anteile an den Gesamteinnahmen des S. Diese Anteile tragen den Charakter eigener Einnahmen der örtlichen Volksvertretungen. Die